

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften  
am 14.02.2017**  
***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 17:18 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

**Mitglieder**

André Cierpinski

Andreas Scholtyssek  
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Dr. Ulrike Wünscher  
Dr. Erwin Bartsch

Manuela Hinniger  
Rudenz Schramm  
Eric Eigendorf  
Johannes Krause  
Dr. Inés Brock  
Tom Wolter

Stellvertretender Ausschussvorsitzender  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
i.V. von Herrn Hajek  
Teilnahme bis 17.18 Uhr  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
i. V. von Dr. Meerheim  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES  
FORUM

**Verwaltung**

Egbert Geier

Martina Beßler  
Evelin Müller  
Dr. Judith Marquardt  
Ronald Ruffert  
Uwe Stäglin  
Uta Rylke

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und  
Personal  
Controllerin  
Abteilungsleiterin Kämmerei  
Beigeordnete Kultur und Sport  
amt. Abteilungsleiter Hochbau  
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt  
Stellvertretende Protokollführerin

**Entschuldigt fehlten:**

Dr. Bodo Meerheim  
Andreas Hajek  
Katharina Hintz  
Katharina Brederlow

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Beigeordnete Bildung und soziales

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner erschienen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Herrn Cierpinski**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Cierpinski** sprach an, dass allen Mitgliedern die Niederschrift vom 17.01.2017 noch zugegangen war und er bat darum, diese noch zur Tagesordnung aufzunehmen.

3.4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
zur Aufnahme in die TO

Weiterhin wies er darauf hin, dass es noch eine Mitteilung gibt, die unter dem TOP

8.1. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016  
Vorlage: VI/2017/02811

in Session hinterlegt worden und den Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist.

**Herr Cierpinski** sprach an, dass aus seiner Sicht zu dem TOP

6.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gründung eines künstlerischen Beirates und zur Änderung der Kulturförderrichtlinie  
Vorlage: VI/2016/02516

keine Behandlung in diesem Ausschuss erforderlich ist. Das Budget Kultur wurde zum Haushalt festgelegt und dieser Antrag hat jetzt keine finanziellen Auswirkungen, die hier im Finanzausschuss besprochen werden müssten. Deshalb rief er zur Abstimmung auf, diesen Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 10.11.2016
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2016
  - 3.3. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 17.11.2016
  - 3.4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Wirtschaftsplan 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VI/2017/02727
  - 5.2. Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2019 in Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02508
  - 5.3. Baubeschluss zu Fluthilfemaßnahmen HW 59 / HW 125  
Wiederherstellung Wassersportzentrum Osendorfer See  
Vorlage: VI/2016/02605
  - 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für das Vorhaben BbS III, J. C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63 / 65 - Standort am Zollrain  
Vorlage: VI/2017/02709
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gründung eines künstlerischen Beirates und zur Änderung der Kulturförderrichtlinie  
Vorlage: VI/2016/02516 **Nichtbehandlung**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016  
Vorlage: VI/2017/02811
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  - 9.1. Anfrage Herr Wolter zur verfügbaren Ausgabesperre
  - 9.2. Anfrage Herr Wolter zur Deckung der Kosten FAG
  - 9.3. Herr Wolter fragte zu den Folgekosten der Fluthilfemaßnahmen
  - 9.4. Anfrage Frau Dr. Brock zu der geplanten Übertragung städtischer Energieerzeugungsanlagen
  - 9.5. Anfrage Herr Scholtyssek zur Umsetzung der Haushaltssperre
  - 9.6. Anfrage Herr Cierpinski zu den auslaufenden Kassenkrediten 2018
10. Anregungen

### **zu 3      Genehmigung der Niederschriften**

---

#### **zu 3.1      Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 10.11.2016**

---

Die Niederschrift vom 10.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.2      Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2016**

---

Die Niederschrift vom 15.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.3      Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 17.11.2016**

---

Die Niederschrift vom 17.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.4      Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017**

---

Die Niederschrift vom 17.01.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

### **zu 4      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Cierpinski** verwies.



**Frau Dr. Brock** fragte, warum sich der Finanzausschuss damit beschäftigen muss, wenn die 150.000 Euro eingeworben werden sollen.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dies vorsorglich für den Finanzausschuss vorgesehen wurde, da erwartet wird, dass Geld im Jahr 2019 fließt. Wichtig ist, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, den städtischen Finanzierungsanteil einzuwerben. Dies wurde im Beschlussvorschlag auch so formuliert.

**Herr Wolter** machte auf die Formulierung im zweiten Beschlussvorschlag aufmerksam, wo es darum ging, dass der „städtische Finanzierungsanteil“ eingeworben werden soll. Was nicht bedeutet, dass tatsächlich diese Summe auch eingeworben werden kann.

**Herr Krause** fragte, ob die Verwaltung sich in der Lage fühlt, zu erklären, dass unter „Dritte“ nicht kommunale participations zu verstehen sind.

**Frau Dr. Marquardt** erklärte, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, von privaten Unternehmen Spenden einzuwerben. Die IHK Halle-Dessau hat sich auch sehr stark für die Durchführung dieses Bundeswettbewerbes in der Stadt Halle (Saale) ausgesprochen und hat auch zugesichert, dass Unterstützung geleistet wird, wenn es darum geht, Unternehmen anzusprechen. Es wird gesehen, dass bei Durchführung dieser Veranstaltung in der Stadt auch Geld in die Stadt kommt, was auch ein Wirtschaftsfaktor ist.

**Herr Krause** bestand darauf, dass eine Aussage getroffen wird, dass kommunale participations nicht als „Dritte“ angesehen werden, von denen eingeworben wird. Dann kann er auch zustimmen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass sie nicht ausschließen kann, dass nicht versucht wird, Mittel von kommunalen Unternehmen einzuwerben. Es wird in erster Linie versucht, außerhalb des Konzerns Halle auf Unternehmen zuzugehen.

**Herr Krause** merkte an, dass er „kommunale participations“ meinte, bspw. ist die Sparkasse kein Unternehmen aber eine participations.

**Frau Dr. Marquardt** teilte mit, dass die Sparkasse ein Hauptsponsor dieses Wettbewerbes auf Bundesebene ist. Insofern ist die Sparkasse auch über den ostdeutschen Sparkassenverband dabei.

**Herr Krause** bat darum, dass der Hauptverwaltungsbeamte dies morgen im Hauptausschuss kurz erklärt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ durch die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH 2019 in Halle (Saale).

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den städtischen Finanzierungsanteil gemäß § 99 (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben.

**zu 5.3 Baubeschluss zu Fluthilfemaßnahmen HW 59 / HW 125  
Wiederherstellung Wassersportzentrum Osendorfer See  
Vorlage: VI/2016/02605**

---

**Frau Dr. Brock** fragte zu den gesonderten Betriebskosten für die Saunaanlage nach, ob dies eingearbeitet worden ist.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass es vorher dort eine Sauna gab, die es auch wieder geben soll. Saunen an sich sind nicht förderfähig. Aber wenn es einen unmittelbaren Bedarf für den Leistungssport gibt, dann kann man dies mit berücksichtigen.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 59 / HW 125 Planung und Neubau des Wassersportzentrums Osendorfer See entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017  
im Finanzhaushalt für das Vorhaben BbS III, J. C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder  
Straße 63 / 65 - Standort am Zollrain  
Vorlage: VI/2017/02709**

---

**Herr Cierpinski** fragte nach der Höhe der Planungsleistungen. Es handelt sich um den „Typ Erfurt“, welcher nicht erstmalig zu planen ist, da dies ein gängiger Typ in Ostdeutschland ist. Warum wurde diese Höhe angesetzt?

**Herr Ruffert** antwortete, dass sich die Ermittlung der Planungsleistung an den Baukosten orientiert und sich aus den einzelnen Gewerken zusammensetzt. Es gibt unterschiedliche Schädigungsgrade an der Substanz, die objektkonkret definiert werden müssen. Das ist dann die Basis für die Sanierung. Die äußerliche Hülle ist beim „Typ Erfurt“ immer gleich, aber die Inhalte sind immer ein Stück anders und müssen spezifisch in der Planung erfasst werden, das erklärt auch den Aufwand in der Planung.

**Frau Dr. Brock** fragte zu der aktuellen Zeitleiste nach, da noch alte Daten enthalten sind.

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass es geplant war, diese Vorlage im Januar einzubringen, dann hätte der Antrag für die zweite Tranche bis zum 15.05.17 gestellt werden können. Das



war leider nicht möglich, deswegen liegt die Vorlage jetzt vor. Demzufolge wird der Antrag erst für die dritte Trance, als letzte Chance, gestellt werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.23101022 BbS III, J.C.v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63/65**  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **490.000 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum**  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **490.000 EUR**.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

**zu 8.1 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016**  
**Vorlage: VI/2017/02811**

---

**Herr Geier** führte in die Informationsvorlage ein.

Er sprach an, dass diese Kosten den Abrechnungszeitraum 2016 betreffen, im I. Quartal

2017 gibt es noch geringfügige Nachberechnungen bzw. Überweisungen vom Land.

Bei den primären Kosten ist ein Gesamtaufwand von 29,5 Millionen Euro; dort ist bis auf die Personalkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro in dem Bereich alles erstattet

Bei den sogenannten sekundären Kosten besteht ein Delta von 5,2 Millionen Euro, die nicht erstattungsfähig sind. Bei den KdU-Kosten wurde mit einem Betrag von 6,2 Millionen Euro kalkuliert, tatsächlich sind rund 3,4 Millionen Euro eingetreten. Im Bereich Kita wurde von 1,6 Millionen Euro ausgegangen, das ist bei rund 1,1 Millionen Euro. Im Schulbereich wurden 110.000 Euro einkalkuliert, das sind jetzt 96.000 Euro.

Bei den Kosten der Aufnahmeeinrichtungen sind Gesamtkosten von rund 1,2 Millionen Euro angefallen, wovon momentan 1 Million Euro erstattet ist und 200.000 Euro gegenüber dem Land in der Abrechnung noch offen sind. Da wird von einer Erstattung ausgegangen.

In der Gesamtdarstellung Asyl, Flüchtlinge im Jahr 2016 wurden aus städtischen Mitteln 6,3 Millionen Euro verausgabt.

**Herr Krause** fragte, ob es für das Jahr 2017 schon eine Prognose bzw. einen Ansatz gibt.

**Herr Geier** sprach an, dass in 2017 die Entwicklung zu den deutlich geringeren Zuweisungszahlen gesehen werden muss. Dies wurde auch im Haushalt entsprechend angepasst. Es wird in der Konstellation keine Änderungen geben, was heißt, die Personalkosten werden weiterhin nicht erstattet und die KdU-Kosten sind weiterhin im kommunalen Bereich. Hier verwies er auf eine Diskussion im Bund, die noch nicht mit Gesetzentwürfen etc. untersetzt wurde.

**Herr Krause** wollte wissen, ob es bereits Überlegungen in der Verwaltung gibt, wenn evtl. nach zwei Jahren Familiennachzug eine Rolle spielt, wie sich die Belastungen entwickeln könnten.

**Herr Geier** antwortete, dass es bei Zuzug vor allem im Bereich der sekundären Kosten einen Aufwuchs geben wird. Momentan ist das Thema Zuzug auf Grund der Diskussionen noch vage.

**Herr Scholtyssek** fragte zur Anlage 2 der Vorlage, wie die Ermittlung der Fallzahlen vor und nach der Abstimmung mit dem Land in der Berechnung aussieht.

**Herr Geier** antwortete, dass dies ein Streitpunkt vor einem Jahr mit dem Land war, wie die Fallzahlen ermittelt werden sollten. Dies ist durch Erlass entsprechend geregelt worden. Es wurde erst ein Jahreszeitraum genommen, der quartalsweise verkürzt worden ist und mittlerweile hat man einen Durchschnitt von monatlichen Zuweisungszahlen gemacht. Das Problem war, dass das Land weniger an Fallzahlen ermittelt hatte, als tatsächlich in der Stadt da waren.

Er sagte eine Beispielrechnung zu, wie es vorher war und wie es nach der Abstimmung mit dem Land in der Berechnung aussieht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zum Stand der finanziellen Auswirkungen der

Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 – Berichtszeitraum **01.01.2016 – 31.12.2016** zur Kenntnis.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Anfrage Herr Wolter zur verfügbaren Ausgabesperre**

---

**Herr Wolter** wollte zur Einsparung der 2 Millionen Euro wissen, wann der Finanzausschuss über die konkrete Umsetzung informiert wird.

**Herr Geier** sprach an, dass es sich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Ausgabesperre handelt und dies eine Frage der Mittelbewirtschaftung ist. Dazu wurden Regelungen in der Verwaltung erlassen, die er dann erläutern kann.

**Herr Wolter** wollte Erläuterungen, ob es Einschränkungen zu dem vom Stadtrat beschlossenen Haushalt gibt. Der Oberbürgermeister hatte in seinem Bericht im Stadtrat angekündigt, eine Haushaltssperre zu verfügen. Er möchte wissen, ob dies Auswirkungen zu dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan hat?

**Herr Geier** antwortete, dass an dem Haushaltsplan, wie dieser beschlossen wurde, nichts geändert wird. Es geht um die Frage, wie bestimmte eingestellte Mittel bewirtschaftet werden. Das ist eine Frage, wie jeder Einzelvorgang begründet und beantragt wird. Das sind die Regeln, die an die hauswirtschaftliche Sperre geknüpft sind. Entweder führt dies dann zu einer Freigabe der Mittel oder, weil die Unterlagen nicht ausreichen, dass diese dann nicht freigegeben werden können.

Die Ursache für die 2,1 Millionen Euro resultiert aus der Einschätzung des Landesverwaltungsamtes, dass über den Finanzausgleich weniger Mittel ankommen. Es war keine Frage der Kassenliquidität. Das Land hat angekündigt, dass die Stadt 2,1 Millionen Euro wahrscheinlich weniger bekommen wird. Das ist im Landtag noch nicht beschlossen. Der Haushalt war im Herbst 2016 zahlenmäßig untersetzt worden.

Es gab dazu keine weiteren Fragen.

### **zu 9.2 Anfrage Herr Wolter zur Deckung der Kosten FAG**

---

**Herr Wolter** fragte zu der Nichtbeschlussfassung zum Finanzausgleichgesetz (FAG) im Landtag an.

Er hat sich die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zum SGB XI – Sozialhilfe – angesehen. Da waren durch uns ca. 3 Millionen Euro eingeplant. Dies ist sublimiert in die allgemeine FAG-Leistung mit rein.

Gibt es Auskünfte, ob die veranschlagte Summe ausreichend gedeckt ist. Wie wird das dann dargestellt? Gibt es aus dem SGB XI den Nachweis, dass diese Kosten tatsächlich 1:1 gedeckt werden.

Es ist eine pflichtige Ausgabe und in einigen Bereichen übertragener Wirkungskreis. In den ganzen FAG-Diskussionen ist nie diskutiert worden, dass es auf null Euro runtergesetzt wird und dass es keine direkte Zahlung mehr gibt und auch keine Kostendarstellung gegenüber dem Land erfolgt. Er fragte, ob er das richtig sieht.

**Herr Geier** sprach an, dass schon darauf verwiesen worden ist, dass es vom FAG Verschiebungen gibt. Die Zahl liegt aktuell nicht vor. Er sagte zu, dass die Verwaltung dies schriftlich vorlegt.

**Herr Wolter** bat dazu um Recherche und Auskunft, wenn das Landesverwaltungsamt erklärt, dass die Stadt hier 2,1 Millionen Euro weniger erhält.

### **zu 9.3 Herr Wolter fragte zu den Folgekosten der Flutmittelhilfsmaßnahmen**

---

**Herr Wolter** bat darum, dass es eine Verständigung im Ausschuss gibt, wie die Verwaltung die eventuell entstehenden Mehrkosten in der Bewirtschaftung regelt.

Er benannte als Beispiele „Eisdom“, „Planetarium“, den Kultur- und den Sportbereich. Es gibt vielleicht auch noch andere Bereiche, wo es in der Folge Mehrkosten in der Bewirtschaftung oder in den Personalkosten gibt. Gibt es da einen Überblick? Kann dies als Thema für eine Sitzung des Finanzausschusses mal vorgesehen werden.

**Herr Geier** nahm diese Anregung an, da es einige Themen dazu gibt. Er stimmt dies in seinem Bereich ab, da auch geschaut werden muss, was alles abgeschlossen und abgerechnet ist.

### **zu 9.4 Anfrage Frau Dr. Brock zu der geplanten Übertragung städtischer Energieerzeugungsanlagen**

---

**Frau Dr. Brock** fragte, wann eine Beschlussvorlage zur Übertragung der städtischen Energieerzeugungsanlagen an die Stadtwerke vorgelegt wird. Da waren für das Jahr 2017 3,9 Millionen Euro an Einnahmen vorgesehen.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass die Verwaltung noch in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist und wenn das klar ist, kann eine Vorlage erarbeitet werden.

### **zu 9.5 Anfrage Herr Scholtyssek zur Umsetzung der Haushaltssperre**

---

**Herr Scholtyssek** ging auf die Beantwortung zu Herrn Wolters Frage zu den 2 Millionen Euro ein. Wie wird die Haushaltssperre von 2 Millionen Euro technisch umgesetzt? Welches

Ziel gibt es hinsichtlich der Aufhebung der Haushaltssperre oder besteht diese das gesamte Jahr über?

**Herr Geier** informierte, dass eine bestimmte Basis an Mitteln freigegeben werden muss. Es wird mit 40 % angefangen, damit Pflichtaufgaben auch ordentlich erfüllt werden können. Für jeden Vorgang gibt es ein Beantragungsverfahren, d. h., es geht dann alles über eine Prüfung durch die Kämmerei und durch ihn.

Dann werden die Unterlagen und die Begründung angeschaut und ob dies in die Regularien der haushaltswirtschaftlichen Sperre, was das KVG-LSA vorgibt, rein passt oder abzulehnen ist. Wenn eine Notwendigkeit oder ein zeitlicher Druck besteht oder möglicherweise Aufträge aus Vorjahren gebunden sind, geht dies ohne Probleme durch.

Das wird das gesamte Jahr bewirtschaftet und betrachtet, wie sich dieses Einzelfreigabeverfahren im Verlauf des Jahres auswirkt. Wenn sich alle Positionen im Haushalt im Plan entwickeln und die 2,1 Millionen Euro erreicht sind, dann wird die Haushaltssperre aufgehoben. Wenn Positionen eintreten, bspw. bei den Kosten der Unterkunft (KdU), bei denen evtl. eine weitere Kostensteigerung entsteht, muss weiterhin mit dieser Haushaltssperre gearbeitet werden. Am Jahresende müssen zumindest diese 2,1 Millionen Euro erreicht sein. Das muss überwacht und Monat für Monat durchgegangen werden.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob das gesamte Jahr eine Haushaltssperre bestehen wird.

**Herr Geier** antwortete, dass dies auf die Entwicklung ankommt. Dies kann nicht pauschal beantwortet werden.

**Frau Dr. Wünscher** sprach an, dass die Aussagen heißen, dass alle freiwilligen Aufgaben schlechte Chancen haben.

**Herr Geier** erklärte, dass freiwillige Aufgaben auf Grund des kommunalen Haushaltsrechts im Land Sachsen-Anhalt im besonderen Fokus stehen. Da kommt es darauf an, wie eine Sachlage im Einzelfall ist. Es hängt auch vom jeweiligen Fachbereich ab, wie diese Sachen so aufbereitet und begründet werden, dass da gesetzeskonform eine Mittelfreigabe erfolgen kann.

## **zu 9.6      Anfrage Herr Cierpinski zu den auslaufenden Kassenkrediten 2018**

---

**Herr Cierpinski** sprach an, dass davon gesprochen wurde, dass die Kassenkredithöhe von 365 Millionen Euro wahrscheinlich im nächsten Jahr nicht mehr geduldet wird. Gibt es eine Verständigung, womit man im nächsten Jahr bei der Haushaltsaufstellung rechnen muss und hat das Auswirkungen auf die Mittelfristplanung. Können bestimmte Projekte dann nicht mehr realisiert werden, weil das Limit dann erreicht ist?

**Herr Geier** antwortete, dass die Praxis gezeigt hat, dass das Landesverwaltungsamt dieses Thema der Höhe der Kassenkredite von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr entscheidet.

**zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Cierpinski** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

André Cierpinski  
stellv. Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin